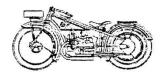
# Ausschreibung

35. Internationale ADAC Veteranenfahry
Bad Segeberg





für Automobile und Motorräder

28. Juni 2015

Veranstalter:

Automobil- und Motorsportclub Bad Segeberg e.V. im ADAC





Start: Bad Segeberg Pause: Gönnebek Ziel: Bad Segeberg



# Wertungslauf für:

Classic-Cup-Nord
ADAC-Schleswig-Holstein-Oldtimermeisterschaft
ADAC-Hansa-Oldtimer-Pokal Motorräder
Norddeutscher ADAC Oldtimer-Cup Motorräder



Internet: www.amsc-se.de

#### Veranstalter

Der Automobil- und Motorsportclub Bad Segeberg e.V. (AMSC) veranstaltet am 28. Juni 2015 die 35. Internationale ADAC Veteranenfahrt.

#### 1. Art der Veranstaltung

Die Veteranenfahrt setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Ausfahrt für historische Fahrzeuge mit leichter, auch von Anfängern zu bewältigende Aufgabenstellung zur Streckenfindung.
- In die Gesamtstrecke integrierte Wertungsprüfungen (Sollzeitprüfungen), bei der an bekannten Zeitmesspunkten eine vorgegebene Fahrtzeit eingehalten werden soll.

Für alle Teile der Veranstaltung wird eine **Durchschnitts**geschwindigkeit von 36 km/h nicht überschritten.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und FahrerInnen von Zwei-, Drei- und Vierradfahrzeugen, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen gültigen, der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechenden Führerschein besitzen. Motorsportlizenzen und -ausweise sind **nicht** erforderlich.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein.

#### 3. Klasseneinteilung der Fahrzeuge

#### **Gruppe Motorräder**

mit und ohne Seitenwagen (einschl. Fahrzeuge mit Hilfsmotor):

Baujahr / Erstzulassung			
Klasse	von	bis	Faktor
M1/2		1930	0,6
M3	1931	1945	0,8
M4	1946	1960	0,9
M5	1961	1970	1,0
M6	1971	1985	1,1
Gruppe	Automobi	le	
A 7/8		1930	0,6
A 9	1931	1945	0,8
A10	1946	1960	0,9
A11	1961	1970	1,0
A12	1971	1980	1,1
A13	1981	1985	1,2

Der Faktor wird nur auf die Punkte der Wertungsprüfungen angewendet.

Eine Zusammenlegung von Klassen ist dem Veranstalter möglich. Zusammenlegungen werden vor Start des 1. Fahrzeugs bekannt gemacht.

Da unsere Veranstaltung bereits eine touristisch interessante Streckenauswahl bietet und die Aufgabenstellung von jedem Neueinsteiger leicht bewältigt werden kann, wird eine "Touristikklasse" nicht gesondert ausgeschrieben.

Nach dem Reglement der Schleswig-Holstein-Meisterschaft entspricht diese Veranstaltung der Kategorie Tourensport (T).

Sonderfahrzeuge (LKW, Busse etc.) sind **nicht** ausgeschrieben.

#### 4. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Vor dem Start werden jedem Teilnehmer zwei Startnummernschilder ausgehändigt, die vorn und hinten am Fahrzeug anzubringen sind. Bei den Solo-Motorrädern muss mindestens ein Schild vorn am Fahrzeug gut sichtbar angebracht werden. Die Anbringung eines zweiten Schildes am Heck des Motorrades ist optional.

## 5. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge müssen sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden, insbesondere müssen sie zum öffentlichen Straßenverkehr **zugelassen** und mit mind. 2,5 Mio. € pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Veteranensports schaden, können vom Veranstalter abgelehnt werden.

Es besteht **nicht** die Möglichkeit, am Veranstaltungstag eine Tageshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Replika und Nachbauten sind bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen, auch wenn sie erstmalig 1984 oder davor zugelassen wurden.



#### 6. Nennung

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Nennungsformulars bis zum Mittwoch, den 5. Juni 2015 in Händen des Veranstalters sein. Mit der Nennung ist das Nenngeld auf das Konto des AMSC, Kontonr. 73261 bei der Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) zu überweisen.

Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden wie Nachnennungen behandelt (Nenngeldaufschlag).

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt. Bitte die Nennung rechtzeitig abgeben, in den Vorjahren waren alle Startplätze einige Tage vor der Veranstaltung vergeben.

Nachnennungen werden nur in begrenztem Umfang und bis spätestens Freitag vor der Veranstaltung angenommen.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Eine Nennung gilt erst als angenommen, wenn der Bewerber eine Bestätigung erhalten hat.

Die Nennungsbestätigungen werden nach Nennungsschluss (ca. eine Woche vor der Veranstaltung) versandt.

Die Nennung ist vom Fahrer und Beifahrer (wenn vorhanden) zu unterschreiben. Ist ein Teilnehmer nicht Eigentümer des gemeldeten Fahrzeuges, hat er dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular vorgesehene Unterschrift abgibt.

Falls aus irgendeinem Grunde kurzfristig der Austausch eines Fahrers oder Beifahrers durch eine andere Person erforderlich wird, ist der Bewerber dafür verantwortlich, dass die eingetauschte Person bei der Abnahme ebenfalls das Nennungsformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt und die Bestimmungen der Ausschreibung und den Verzicht von Ansprüchen anerkennt. Der Austausch von Fahrern und Beifahrern kann nur vor Start des entsprechenden Teilnehmers erfolgen.

Ein Austausch des genannten Fahrzeugs kann nur vor Start des 1. Fahrzeugs vorgenommen werden.

Mannschaftsnennungen sind **kostenlos** und können bis zum Start des 1. Fahrzeugs abgegeben werden.



## 7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Automobil **incl.** 2 Personen 60,00 €

für jeden weiteren Mitfahrer 15,00 €

Das Nenngeld beträgt pro Motorrad incl. 1 Person 40,00 €

für jeden weiteren Mitfahrer 15,00 €

Für Fahrzeuge der Baujahre bis einschließlich 1930 ermäßigt sich das Nenngeld um 25 €.

Mannschaftsnennungen sind kostenlos und werden vor dem Start entgegengenommen.

Die Nachnenngebühr beträgt zusätzlich 20 € je Fahrzeug. Sie wird bei verspätetem **Nennungseingang** oder bei verspäteter **Nenngeldzahlung** erhoben.

Im Nenngeld enthalten sind:

Für Fahrerln und Mitfahrer Frühstück am Start, Mittagessen während der Pause, Kaffee und Kuchen am Ziel.

Pro Fahrzeug eine Erinnerungsplakette.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

#### 8. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

Versicherungssumme der Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 5.000.000 € je Schadenereignis.

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.



#### Durchführung der Veranstaltung

#### 9. Abnahme

Die Papierabnahme befindet sich auf dem Startgelände. Hier erhalten die Teilnehmer auch das Frühstück.

Auf dem angrenzenden Gelände können Trailer und Transportfahrzeuge abgestellt werden.

Am Tag der Veranstaltung in der Zeit von **8.00 Uhr bis 10.00 Uhr** wird die Abnahme und ggf. die Fahrzeugabnahme durchgeführt. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden durch einen **offiziellen Aushang** bei der Papierabnahme bekanntgemacht und sind damit Bestandteil der Bestimmungen.

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- 1. Nennungsbestätigung
- 2. Führerschein
- 3. Zulassung

Nach Abschluss der Papierabnahme werden die Fahrtunterlagen ausgehändigt.

Der/Die Fahrer/in bzw. BesitzerIn trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeuge auf einen einwandfreien technischen Zustand zu überprüfen.

Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich ist oder wenn am Fahrzeug so entscheidende Modernisierungen vorgenommen wurden, dass eine Einstufung als Veteran nicht gerechtfertigt ist.

#### 10. Start

Der Start erfolgt im Minutenabstand ab 9.30 Uhr. Ein Sprecher wird die einzelnen Fahrzeuge vorstellen. Interessante Informationen zu den Fahrzeugen können die Teilnehmer auf dem Nennungsformular notieren.

Die Startreihenfolge richtet sich nach dem Leistungsvermögen der Fahrzeuge und dem Eingang der Nennung.



## 11. Fahrtstrecke und Aufgabenstellung

Die Fahrstrecke führt insgesamt über landschaftlich schöne, befestigte Kreis- und Nebenstraßen. In geringem Umfang werden Bundesstraßen benutzt. Die Gesamtlänge der Fahrt beträgt ca. 115 km.

Als Fahrtauftrag erhalten alle Teilnehmer einen Kartenausschnitt mit eingezeichneter Streckenführung. Weitere Materialien, wie z.B. eigene Karten, sind **nicht** erforderlich.

Die Streckenführung für die Motorradfahrer wird zusätzlich nach den Regeln des VFV ausgeschildert.

Das Einhalten der Strecke wird durch **besetzte** Orientierungskontrollen überwacht, die durch Kontrollschilder gekennzeichnet sind. Die Durchfahrt haben die Teilnehmer sich durch Stempelabdruck in der Bordkarte nachweisen zu lassen.

Eine Zeitwertung findet **nicht** statt. Es wird nur eine Zielzeit festgesetzt, bis zu der alle Teilnehmer das Ziel erreicht haben müssen. Für den letzten Starter erfordert das eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h.

Um das Starterfeld zusammen zu halten, befindet sich im zweiten Abschnitt eine Zeitkontrolle (ZK), bei der lediglich **zu frühes** Eintreffen bestraft wird. Hier haben die Teilnehmer anzuhalten, um sich die Durchfahrtszeit in der Bordkarte eintragen zu lassen.

## 12. Wertungsprüfungen

Die Wertungsprüfungen (WP) sind Bestandteil der Veranstaltung.

Auf den WPs sind vorgegebene Fahrtzeiten einzuhalten. Alle Zeitmesspunkte sind bekannt und in der Kartenskizze eingezeichnet.

Einzelheiten zu den WPs werden in den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben.



# Fahrschule Göbel

Kurhausstraße 35 23795 Bad Segeberg

Inhaber: Jürgen Reichardt Telefon: 04551 / 4144 Fax: 04551 / 967420

E-Mail: fsgoebelgbr@t-online.de

## 13. Wertung

Abweichen von der Idealstreckenführung: 10 Punkte pro Kontrolle

Bei den Wertungsprüfungen wird die Abweichung von der Idealzeit bewertet.

Abweichung je Sekunde: 1 Punkt,

jedoch maximal 15 Punkte

pro Zeitmessung

Auslassen einer Wertungssprüfung: zusätzlich 5 Punkte zur Maxpunktzahl

Anhalten in der Halteverbotszone einer WP: 12 Punkte

Zu **früher** Restart nach der Pause: 1 Punkt pro Minute

(die Pause muss mindestens 60 min dauern)

Zu **frühes** Anfahren einer ZK: 1 Punkt pro Minute

Auslassen der ZK 30 Punkte

Verlust der Bordkarte: Wertungungsausschluss

Sieger jeder Klasse ist der/die Fahrer/in, der/die am Ziel die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit wird zunächst das Alter und dann die Leistung des Fahrzeugs herangezogen.

Die **Strafpunkte aus den Wertungsprüfungen** werden mit dem entsprechenden Faktor (siehe Klasseneinteilung) einer Klasse multipliziert.

#### 14. Preise

An ca. 30 % der Teilnehmer in den Klassenwertungen werden Ehrenpreise vergeben. In den Motorradklassen wird ein Preis pro Preisträger, in den Automobilklassen werden zwei Preise pro Fahrzeug vergeben.

Die beste Mannschaft erhält ebenfalls einen Ehrenpreis.

Zusätzlich wird an den Teilnehmer mit dem schönsten Fahrzeug ein Sonderpreis vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Wir möchten die Preise den Platzierten ausschließlich persönlich überreichen. Errungene Preise werden **nicht** nachgesandt.

# 15. Besondere Bestimmungen

Folgendes Verhalten wird mit Wertungsausschluss bestraft:

- Grobes unsportliches Verhalten.
- Einsatz von Begleitfahrzeugen.

Der Veranstalter behält sich vor, Sachrichter einzusetzen, die diese Bestimmungen überwachen und Verstöße mit Ausschluss ahnden.

# 16. Fahrdisziplin

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen dieselben sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers.

#### 17. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, FahrerIn, BeifahrerIn, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

#### 18. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, FahrerIn und BeifahrerIn, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

#### 19. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## 20. Zeitplan

Nennungsschluss (Eingang beim Fahrtleiter) 05.06.2015 Versand der Nennungsbestätigungen 17.06.2015

Am Veranstaltungstag: Sonntag, den 28.06.2015

Abnahme 8:00 bis 10:00 Uhr

FahrerInnenbesprechung an der Startlinie 9:00 Uhr

Start ab 9:30 Uhr

Ziel

Eintreffen am Ziel in Bad Segeberg ab ca. 14:00 Uhr,

letztes Fahrzeug spätestens 16:00 Uhr

Ergebnisaushang ca. 16:45 Uhr Siegerehrung ca. 17:30 Uhr

KOCK Mal Ihr Optiker für die ganze Familie

#### 21. Allgemeine Hinweise

Die Durchführungsbestimmungen sind **Bestandteil dieser Ausschreibung** und werden bei der Abnahme ausgehändigt.

Die FahrerInnenverbindungsleute werden am Start durch Aushang bekannt gemacht.

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter wird daher keine Proteste entgegennehmen. Über Streitfragen entscheidet ein Schiedsgericht, dem FahrerInnenvertreter angehören.

Bitte prüfen Sie bei der Abnahme die Fahrtunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

## 22. Genehmigung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein unter Reg.-Nr. 04/OLD/15 am 18.3.2015 genehmigt.

#### 23. Organisationsteam

Fahrtleiter: Arno Wichmann Tel.: 040 / 60 911 033

Mobil: 0176 / 57 44 55 00

Abnahme: Martina Hellmer, Andrea Gaertner Vorauswagen: Horst Schwarz, Margret Teichert

Schlusswagen: Jörg Dombrowski

Sprecher: Wolfgang Büttner, Hugo Schoer

Auswertung: Rainer John, Andrea Gaertner, Traute Fischer

Zeitnahme: Rainer John und Team

Bei der Durchführung der Veranstaltung wird der AMSC Bad Segeberg durch Mitglieder des MSC Eilsdorf und des MSC Bornhöved unterstützt.

Adressen des Veranstalters:

E-Mail:

veteranenfahrt@amsc-se.de

Postadresse:

Arno Wichmann Schmalenremen 5 22359 Hamburg

# Aus organisatorischen Gründen bitte die Nennungen per Post oder als E-Mail-Anhang zusenden!

Im Internet gelangen Sie über **www.amsc-se.de** auf die Startseite des AMSC Bad Segeberg.

Dort informieren wir laufend über den aktuellen Stand der Vorbereitungen und veröffentlichen eine aktuelle Nennliste.

gez. Dr. G. Kaufmann

1. Vorsitzender

gez. A. Wichmann Sportleiter



